
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juli 2019

TOP 1

Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides der Kommunalwahlen

Bürgermeister Albrecht gibt gekannt, dass die Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Rottweil vom 26. Juni 2019 für gültig erklärt wurde. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 2

Verpflichtung der Gemeinderäte

Vor der Verpflichtung der einzelnen Gemeinderäte per Handschlag, werden diese von Bürgermeister Albrecht auf ihre Rechte und Pflichten als Amtsträger hingewiesen. Das Satzungsrecht, das Etat-Recht, die Planungshoheit im Rahmen der Gesetzgebung sowie die Personalhoheit bei Personalentscheidungen von Führungskräften seien entscheidende Rechte der Gemeinderäte. Dennoch gebe es auch die Pflicht zur Verschwiegenheit, das Verbot zur Mitwirkung bei Befangenheit und die Verpflichtung zu gesetzmäßigem Handeln. Letzten Endes sei jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat vor allem an sein eigenes Gewissen gebunden.

Bürgermeister Albrecht bietet nun allen Gemeinderäten ein offenes und faires Miteinander an und hofft, dass man ehrlich und verantwortungsvoll miteinander umgehe.

Die Gemeinderäte werden nun von Bürgermeister Albrecht verpflichtet.

Verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit gratuliert er nochmals allen gewählten Gemeinderäten.

TOP 3

Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Wilflingen und der Stellvertreter

Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass der neu eingesetzte Ortschaftsrat bereits in seiner gestrigen konstituierenden Sitzung einen Empfehlungsbeschluss gefasst hat. Vorgeschlagen als Ortsvorsteher für den Ortsteil Wilflingen wurde Herr Andreas Mu-

schal, als erste Stellvertreterin Frau Kathleen Götz und als zweiter Stellvertreter Herr Timo Angst.

Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag und wählt sodann offen.

Bei einer Enthaltung wird mehrheitlich Herr Andreas Muschal zum Ortsvorsteher gewählt, zu seiner ersten Stellvertreterin mehrheitlich mit einer Enthaltung Frau Kathleen Götz. Zum zweiten Stellvertreter wird einstimmig Herr Timo Angst gewählt.

TOP 4

Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Bürgermeister Albrecht bittet die Gemeinderäte um Vorschläge zur Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters. Gemeinderat Armin Klaiber schlägt als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Tobias Schlenker und als dritten Stellvertreter Herrn Thomas Schauber vor. Gemeinderat Andreas Muschal schlägt als zweiten Stellvertreter Herrn Wolfgang Götz vor. Auf Nachfrage aus dem Gremium, warum Herr Schauber, welcher mehr Stimmen als Herr Schlenker bei der Gemeinderatswahl gehabt hat, nicht zur Wahl als erster Stellvertreter zur Verfügung stünde, erklärt Herr Klaiber, dass Herr Schauber mit seiner Firma laut eigener Aussage zu viel Arbeit hätte und sich deshalb nicht zur Wahl als erster Stellvertreter des Bürgermeisters aufstellen lassen möchte.

Bei der anschließenden offenen Wahl werden die Vorgesprochenen jeweils mehrheitlich bei jeweils einer Enthaltung gewählt.

TOP 5

Wahl der Vertreter in der Versammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Prیتال

Gemäß der Satzung stellt die Gemeinde in der Versammlung vier Vertreter. Hierbei entfallen drei Vertreter auf den Ortsteil Wellendingen und einer auf den Ortsteil Wilflingen.

Durch einstimmige Wahl werden als Vertreter

Herr Thomas Schauber, als Stellvertreter Herr Frank Friesch,

Herr Matthias Mager, als Stellvertreterin Frau Gabriele Leins,

Frau Ulrike Roth, als Stellvertreterin Frau Anne-Kathrin Wagner,

Frau Kathleen Götz, als Stellvertreter Herr Antonio Locurcio

gewählt.

TOP 6

Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung am Oberen Neckar

Der Gemeinderat stellt zwei weitere Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Vorgeschlagen werden Herr Guido Hermann mit Stellvertretung durch Frau Yvonne Skarlatoudis und Herr Simon Schmeh, vertreten durch Frau Ulrike Roth.

Bei der anschließenden offenen Wahl werden die Vorgeschlagenen einstimmig gewählt.

TOP 7

Wahl der Vertreter für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

Zu den Vertretern für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil werden durch offene und einstimmige Wahl Herr Andreas Muschal und Frau Kathleen Götz jeweils einstimmig gewählt.

TOP 8

Wahl der Mitglieder des Vermittlungsausschusses (§ 14 Hauptsatzung)

Bürgermeister Albrecht erläutert, dass der Vermittlungsausschuss aus dem Bürgermeister, dem Ortsvorsteher, drei Mitgliedern des Gemeinderates und drei Mitgliedern des Ortschaftsrates besteht. In der Ortschaftsratssitzung wurden Herr Jonas Eismann, Herr Timo Angs und Herr Stefan Reger gewählt.

Durch offene einstimmige Wahl werden aus Wellendingen Herr Armin Klaiber, Herr Matthias Zimmerer und Frau Yvonne Skarlatoudis einstimmig gewählt.

TOP 9

Wahl der Mitglieder zur Sicherung von Nachlässen

Als Mitglied aus dem Ortsteil Wellendingen wird Herr Tobias Schlenker und als Mitglied aus dem Ortsteil Wilflingen Frau Alexandra Scheibner vorgeschlagen und jeweils einstimmig gewählt.

TOP 10

Wahl der Mitglieder des beratenden Bauausschusses

Als Mitglied in den beratenden Bauausschuss werden offen und jeweils einstimmig Herr Armin Klaiber, Herr Thomas Schauber, Herr Matthias Zimmerer, Herr Simon Schmeh, Herr Wolfgang Götz und Herr Andreas Muschal gewählt.

TOP 11

Antrag der Narrenzunft Wellendingen e.V. auf Investitionszuschuss

Die Narrenzunft Wellendingen e.V. stellt einen Antrag auf Investitionszuschuss für folgende Anschaffungen: Ergänzung/Erneuerung Narrenratsuniformen und Erneuerung der Narrenratsorden. Laut Kostenschätzung entstehen Kosten in Höhe von circa 10.000,-- €. Die Narrenzunft Wellendingen e.V. hat innerhalb der letzten drei Jahre keinen Zuschussantrag gestellt. Die genannte Investition steht mit der Zielsetzung und der Aufgabenerfüllung im Einklang und wird im Sinne der Vereinsförderregelung anerkannt. Die Förderhöhe beträgt 25% der Investitionskosten abzüglich sonstiger Zuschüsse, maximal jedoch 2.500,-- €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Narrenzunft Wellendingen e.V. nach Vorlage der Rechnung eine Investitionsförderung von voraussichtlich 2.500,-- € zu gewähren. Die Fördermittel werden im kommenden Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt und ausbezahlt.

TOP 12a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Flst. Nr. 81/12, Sonnenstraße 6, 78669 Wellendingen

Gemeinderat Wolfgang Götz erklärt sich für befangen und verlässt das Gremium.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lembergstraße“ liegt. Geplant ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer Büroeinheit und sechs Wohneinheiten. Hierfür sind sieben Stellplätze und vier Garagen vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB ist hierfür erforderlich. Mit dem Bauvorhaben wird die Grundflächenzahl um 25% überschritten. Zu dieser Überschreitung kommt es, weil die Parkierung ausschließlich oberflächlich auf dem Grundstück erfolgt. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Dadurch bedingt ist auch die Anfahrt von vier Stellplätzen direkt von der Lembergstraße und zwei Stellplätze von der Sonnenstraße. Laut Ziff. 2.2. der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lembergstraße“ sind Stellplätze außerhalb der Baugrenzen zulässig. Hierzu ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich. Ferner liegen die Garagen teilweise außerhalb der Baugrenzen. Auch dies lässt der Bebauungsplan zu, jedoch ist hierzu ebenfalls eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich. Der Dachvorsprung und die Balkone an der Südseite liegen außerhalb der Baugrenzen. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 12b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Überdachung der Einfahrt und Container auf dem Flst. Nr. 3403 und 3405, Vor Weilenberg 1, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vor Weilenberg, 2. Änderung, 2. Erweiterung“ liegt. Die geplante Überdachung überschreitet an der Südost-Seite geringfügig die Baugrenze zur Straße „Vor Weilenberg“. Hierzu ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Insbesondere wird der Überschreitung der Baugrenze durch die Überdachung an der Südost-Seite zur Straße „Vor Weilenberg“ entsprochen.

TOP 13

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Sitzungstermine 2019/2020

Bürgermeister Albrecht teilt den Gemeinderäten mit, dass er mit den Sitzungsunterlagen die Sitzungstermine für das kommende Jahr versendet hat. Zudem informiert er, dass am 09. November 2019, Samstagmorgens, eine Doppik-Schulung für alle Gemeinderäte in Aldingen stattfinden werde. Er bittet um vollständiges Erscheinen.

- Lehrschwimmbecken

Auf Nachfrage erklärt Herr Bürgermeister Albrecht, dass derzeit noch Sanierungsarbeiten im Schwimmbad stattfinden würden. Man müsse dann die neuesten Probeergebnisse abwarten und hoffen, dass danach keine Keimbelastung mehr vorliege.

- Baugebiet „Unter Elben“

Auf Nachfrage erklärt Herr Bürgermeister Albrecht, dass im Bereich des Retentionsbeckens ein Ringschluss der Leitungen stattgefunden habe, der so erst nicht geplant war. Durch die Maßnahme seien sieben weitere Bauplätze erschlossen worden, die bisher nicht durch einen Bebauungsplan erfasst sind. Der Gemeinderat könne nun in einer der folgenden Sitzungen durch Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes diese Grundstücke offiziell zu Bauplätzen machen.

- Brücke „Engelsbrühl/Großer Reitenwasen“

Ein Gemeinderat möchte wissen, warum und von wem die Brücke durch große Steine blockiert wurde. Bürgermeister Albrecht erwidert, dass er sich zunächst informieren müsse.

- Ortseingangstafeln

Gemeinderat Muschal möchte in einer der kommenden Sitzungen Vorschläge für Ortseingangstafeln von der Verwaltung haben. Die jetzigen Tafeln würden nur noch belächelt.

- Türnenwald

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass der Förster Herr Straatman privaten Aushub auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Türnenwald gelagert hätte, da sich dieses Material hervorragend zum Einbau in Waldwege eignet.

- Abbruch Hauptstraße 2 und 4

Auf Nachfrage erklärt Herr Bürgermeister, dass die mit dem Abbruch beauftragte Firma bis Ende August Zeit hätte, das Gebäude abzureißen. Er gehe davon aus, dass die Arbeiten dann erledigt seien.

TOP 14

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07. Juni 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Grundstück Hauptstraße 26 wird vorerst nicht veräußert.
- Das Grundstück Rottweiler Straße 16 wird vorerst ebenfalls nicht veräußert.